



**Übungen im Obligationenrecht Allgemeiner Teil
Herbstsemester 2010**

Fall 7

Nikolaus ist ein Kunstsammler. Er hat bereits eine grössere Sammlung von Bildern seines Lieblingsmalers Johannes. Der Kunsthändler Peter hat ihm schon einige Werke beschaffen können. Zur Vervollständigung seiner Sammlung beauftragt Nikolaus Peter, ein Bild aus der Spätphase der Schaffenszeit des Malers zu besorgen. Sie schliessen einen schriftlichen Kommissionsvertrag ab. Darin verpflichtet sich Nikolaus Peter den Kaufpreis zu ersetzen sowie eine Provision von drei Prozent des Kaufpreises zu bezahlen. Sie vereinbaren ferner, dass Nikolaus Peter den Lieferungsart noch mitteilen werde.

Peter gelingt es, aus einer privaten Sammlung, welche aufgrund eines Todesfalles aufgelöst wird, das bedeutende Werk „Paradies“ zum Preis von CHF 900'000.- zu erwerben. Dieses hat Johannes kurz vor seinem Tod geschaffen. Die Einordnung des Bildes in die Spätschaffensphase des Malers ist denn auch unter Kunsthistorikern nicht umstritten.

Peter schreibt Nikolaus, dass er das Bild „Paradies“ erwerben konnte und bittet ihn um Mitteilung, wohin das Bild zu liefern sei. Gleichzeitig bittet er um die Zahlung des Kaufpreises sowie seiner Provision. Dabei räumt er Nikolaus eine Zahlungsfrist von dreissig Tagen ein.

Frage 1:

Als Peter auch nach Ablauf der Frist noch nichts von Nikolaus gehört hat und keine Zahlung eingegangen ist, ruft er diesen an. Nikolaus wendet ein, dass das angebotene Bild nicht der Vereinbarung entspreche, da es nicht aus der vereinbarten Schaffensphase stamme.

Peter gelangt daraufhin an Sie und fragt, welche Rechte er gegenüber Nikolaus habe und wie er weiter vorgehen soll.

Sachverhaltsvariante:

Frage 2

Peter kann Nikolaus nach Ablauf der Zahlungsfrist nicht erreichen. Peter hat in der Zwischenzeit einen weiteren Kaufinteressenten gefunden, der bereit wäre, eine Million für das Bild zu bezahlen. Er gelangt an Sie und fragt, welche Rechte er habe und ob er das Bild weiterverkaufen könne, ohne Gefahr zu laufen, deswegen von Nikolaus in Anspruch genommen zu werden.